

# ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ IM BETRIEBSDIENST

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN  
LANDSCHAFTSTAGUNG 2022 IN WEIMAR

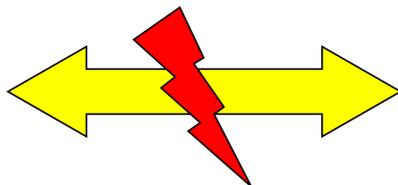


### Pflanzen- und Tierarten auf Straßenverkehrsflächen

Trotz der Nutzung durch den Straßenverkehr sind Straßenflächen auch potenzielle Lebensräume bzw. Wanderbereiche von Pflanzen



und Tieren.



### Verbotstatbestände

Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und eine Schädigung von Arten im Sinne des Umweltschadengesetzes (§ 19 Abs. 1 BNatSchG).

### Betriebsdienst

Die Straßenbaubetriebe sind gesetzlich verpflichtet die Verkehrssicherheit auf allen zum Straßenbereich gehörenden Flächen sicherzustellen.



### Artenspektrum

Das betrachtete Artenspektrum wird hinsichtlich der Lebensräume/-bereiche beschrieben.

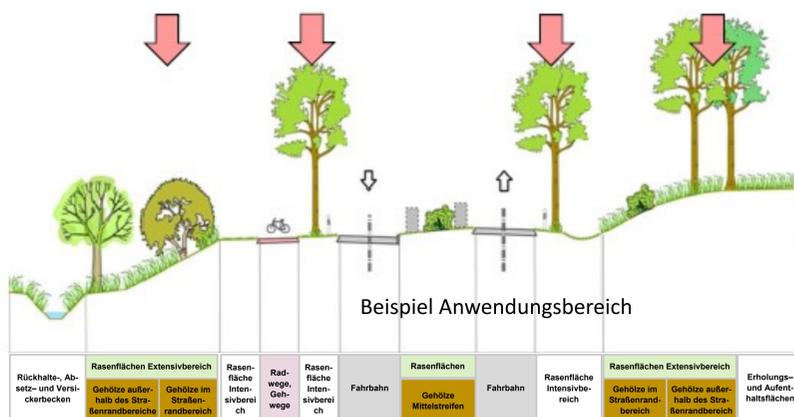
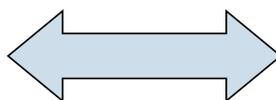
Handlungsempfehlungen zum Artenschutz im Betriebsdienst

### Anwendungsbereiche

Die Anwendungsbereiche gemäß Leistungsheft werden hinsichtlich ihrer betrieblichen Durchführung beschrieben und dargestellt.

### Beispiel Artenspektrum Pflanzen

Art	Lebensbereich	Relevanz bzgl. Leistungsposition	Generelle Vermeidungsmaßnahmen
Sumpfungelwurz ( <i>Angelica palustris</i> )	Lauf BfN Verbreitungskarte (Bundesamt für Naturschutz, 2020) kommt die Art in Mecklenburg-Vorpommern nur im südöstlichen Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald vor. Die Sumpfungelwurz bevorzugt wechsellässige Standorte, welche im Frühjahr sehr nass sind und dann im Laufe des Sommers etwas abtrocknen. Am besten gedeiht sie langfristig auf Feuchtwiesen.	2.2.1 (Teil 2 Kap. 1.2.1) 2.2.2 (Teil 2 Kap. 1.2.2) 1.4.3 (Teil 2 Kap. 1.4.3) 4.2.3 (Teil 2 Kap. 1.5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>2-3-schürige Mahd (zum Ende der Wachstumsperiode müssen kurzrasige Bereiche vorhanden sein),</li> <li>tiefe Einstellung des Mähwerkes, um offene Bodenstellen zu schaffen (ein negativer Einfluss auf die Fauna kann hier durch die Kleinräumigkeit der Behandlung in Kauf genommen werden),</li> <li>Düngung möglichst vermeiden (d.h. Abtransport des Mahdgutes).</li> </ul>
Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	Die größten Vorkommen in M-V befinden sich im nordostdeutschen Tiefland (südliches Mecklenburg). Die Art ist an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen (Park-, Trift- und Sportrasen) oder auch an Wegändern zu finden. Sie kommt zudem im Kontakt zu Binnensalzebenen und in Quellflüssen vor. Wichtig für die konkurrenzschwache Art sind offener Boden und/oder ein niedriger Pflanzenbewuchs und ein feuchter bis zeitweise nasser Untergrund.	2.2.1 (Teil 2 Kap. 1.2.1) 2.2.2 (Teil 2 Kap. 1.2.2) 1.4.3 (Teil 2 Kap. 1.4.3) 4.2.3 (Teil 2 Kap. 1.5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>2-3-schürige Mahd (zum Ende der Wachstumsperiode müssen kurzrasige Bereiche vorhanden sein),</li> <li>tiefe Einstellung des Mähwerkes, um offene Bodenstellen zu schaffen (ein negativer Einfluss auf die Fauna kann hier durch die Kleinräumigkeit der Behandlung in Kauf genommen werden),</li> <li>Düngung möglichst vermeiden (d.h. Abtransport des Mahdgutes).</li> </ul>



Beispiel Anwendungsbereich

### Maßnahmensteckbrief

Zur einfachen Anwendung gibt es Steckbriefe, die für den jeweiligen Anwendungsfall eine kurze Zusammenfassung des Konfliktpotentials in Form eines Ampel-Farbsystems und mögliche Vermeidungsmaßnahmen kurz darstellen.

### Potenziell gefährdete Artengruppen

Für jeden Anwendungsbereich wird aus dem betrachteten Artenspektrum die potenziell gefährdeten Artengruppen ermittelt und kurz die potentielle Gefährdung beschrieben.

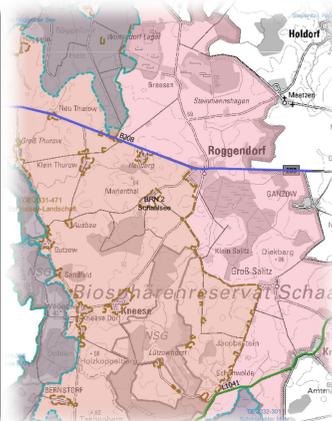
### Maßnahmen

Für die betrieblichen Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Konfliktpotentials und den potenziell gefährdeten Arten Maßnahmen entwickelt, die einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG vermeiden oder welche Maßnahmen ggf. noch zu ergreifen sind, um keinen Tatbestand nach § 19 BNatSchG hervorzurufen.

Maßnahmensteckbrief	Nr. 3
Rückhalte-, Absetz- und Versickerbecken mähen <sup>1</sup>	LB: 2 Grünpflege LG: 2.2 Sonstige Rasenflächen
Definition	Pflanzendecke aus Gräsern und hohem Kräuteranteil, Farn- und Blütenpflanzen.
Position / Maßnahme	2.2.2 / Rückhalte-, Absetz- und Versickerbecken mähen
Reststoffe	Das anfallende Schnittgut verbleibt auf der gemähten Fläche.
Hilfsmittel	Balkenmäher, Scheibenmäher, Mähroboter oder Schlegeln
Potenziell betroffene artenschutzrechtlich relevante Arten/-gruppen	Pflanzen eher feuchte Standorte liebende, allerdings auf wenige Standorte beschränkt <sup>1</sup> Amphibien Lebensraum aufgrund der Gewässernähe wahrscheinlich <sup>1</sup> Brutvögel Bodenbrüter Insekten Schmetterlinge und Libellen (nur adulte Individuen) <sup>2</sup> Reptilien auf sonnenexponierten Standorten <sup>2</sup>
Konfliktpotenzial	mittel Aufgrund des Strukturreichtums ist eine gute Habitatnutzung gegeben.
Vorgehensweise	Für Flächen innerhalb von Nationalparks, Biosphärenreservaten und GGB sind ggf. vorhandene Pflegepläne zu beachten. Unterhaltung unter Beachtung der folgenden Maßnahmen: - Mahd nur bei Bedarf (Wahrung der Funktionsfähigkeit, Gewährleistung der Kontrolle und Wartung), - Mahd vorzugsweise in der Zeit von September bis März (für den Ein- und Auslaufbereich auch außerhalb dieser Zeit, sofern der Bewuchs funktionale Beeinträchtigungen verursacht), sonst Mahd nur an wärmeren Tagen (> 15°) und trockenen Bodenbedingungen (nicht bei Niederschlag oder feuchtem Boden), - Schnitthöhe mind. 10 cm, - größere Flächen sollten über mehrere Jahre abschnittsweise versetzt bearbeitet werden (vgl. Merkblatt Grünpflege), - keine Pflanzenschutzmittel im Bereich von Rasen- und Grünflächen.
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen	- Bei Sichtung während der Unterhaltungsmaßnahme sind folgende Artenschutzmaßnahmen anzuwenden: ➢ Mahdunterbrechung, ➢ Aussparen des besiedelten Bereichs (die Größe des Bereichs ist dabei von der Anzahl der gesichteten Individuen abhängig, sollte aber mind. 2 m, bei Vogelnestern 10 m um den Sichtungsbereich betragen) ggf. Umsetzen von Individuen in bereits bearbeitete oder nicht zu bearbeitende Bereiche. - Bekannte <sup>2</sup> Standorte von artenschutzrechtlichen Pflanzenarten oder bekannte Lebensräume der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten sind als Sonderstandorte zu behandeln (vgl. Textteil Teil 2 Kap. 1.8)
Unvermeidbare Konflikte	Bei Einhaltung der vorgenannten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich.

### Sonderstandorte

Im MV befinden sich ca. 330 km Bundes- bzw. Landesstrecken in Schutzgebieten wie Biosphärenreservaten, Nationalparks, Gebiete mit besonderer gemeinschaftlichen Bedeutung oder EU-Vogelschutzgebiete. Ein gesonderter allgemein gültiger Steckbrief ist für diese Standorte mit anzuwenden.



Beispiel Maßnahmen

### Artenschutzmaßnahmen

- Abnahme der Gehölze (Auf-den-Stock-setzen) außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und der Nutzung durch Laubfrösche (Anfang Oktober bis Ende Februar),
- in Nähe von Gewässern außerhalb der Zeit Juli bis Oktober (Amphibienschutz),
- abschnittsweise (aus Gründen des Biotopschutzes max. 50 m Abschnitte) alternierendes Auf-den-Stock-setzen<sup>16</sup> nach Bedarf (ca. alle 3 Jahre) (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6),
- bei beidseitigen Gehölzbeständen darauf achten, dass die Abnahmebereiche (Auf-den-Stock-setzen-Abschnitte) an den jeweiligen gegenüberliegenden Seiten nicht im gleichen Jahr stattfinden (vgl. Abbildung 5),
- direkter Abtransport bzw. direkte Verwertung des Schnittgutes; sofern das nicht möglich sein sollte, sind Gehölzhaufen im Extensivbereich aufzuschichten und bis Ende Februar zu entfernen (bei Nichttransport muss das Schnittgut bis Oktober auf der Fläche aus Gründen des Brutvogelschutzes verbleiben bzw. eine Räumung nach Ende Februar ist nur mit artenschutzrechtlicher Kontrolle auf Brutvogelbesatz möglich),
- bei isolierten Gehölzbeständen<sup>16</sup> darauf achten, dass bei der Gehölzentnahme ein Restbestand verbleibt,
- für Gehölze ab einem Stammdurchmesser von > 30 cm und gepflanzte Hochstämme ist Teil 2 Kap. 1.3.5 „Straßenbäume pflegen“ zu beachten,